

06/26

10. Februar 2026

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (BibliotheksGebO) vom 28. Juli 2025.....	49
---	----

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Das Präsidium der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Justizariat
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (BibliotheksGebO)

vom 28. Juli 2025

Auf Grund von § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin vom 16. Dezember 2024 (AMBL. HTW Berlin Nr. 12/25) hat der Akademische Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 28. Juli 2025 die Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (BibliotheksGebO) vom 19. Juni 2003 (AMBL. FHTW Berlin Nr. 20/03), zuletzt geändert am 29. November 2011 (AMBL. HTW Berlin Nr. 01/12), erlassen¹:

Artikel 1

§ 5 Bearbeitungsgebühren

Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Im Falle des Verlustes eines Schließfachschlüssels wird neben dem Schadenersatz (Wiederbeschaffungskosten) eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Die Gebühr beträgt:

EUR 10,00“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

¹ Bestätigt durch das Präsidium der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 5. November 2025.

